



**Einwohnergemeinde
Walliswil bei Niederbipp**

Gebührenreglement zum Abwasserreglement

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen.

Stand Januar 2021

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserreglements vom ... folgendes **GEBÜHRENREGLEMENT**

Art. 1

Einmalige Anschlussgebühren

- ¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.00 pro Belastungswert (BW) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches SVGW erhoben.
- ² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 1.00 pro m² entwässerte Fläche.
- ³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 basieren auf dem Baupreisindex „Espace Mittelland“ (Neubau Strassen BKP 464) von 105.3 Punkte (Stand Oktober 2009). Erhöht oder senkt sich der Baupreisindex „Espace Mittelland“, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Baupreisindexes „Espace Mittelland“ mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt

- a) für Wohnbauten inkl. Wohnungen in Bauernhäusern
Je Wohnung zwischen Fr. 80.00 bis Fr. 140.00 (Wohnungsansatz)
- b) für Industrie- und Gewerbebauten, sowie gemischte Bauten (ohne Landwirtschaft)

0 bis 200 m ³ Wasserverbrauch	1 Wohnungsansatz
201 bis 400 m ³ Wasserverbrauch	2 Wohnungsansätze
401 bis 600 m ³ Wasserverbrauch	3 Wohnungsansätze
601 bis 800 m ³ Wasserverbrauch	4 Wohnungsansätze
801 bis 1000 m ³ Wasserverbrauch	5 Wohnungsansätze
1001 bis 1200 m ³ Wasserverbrauch	6 Wohnungsansätze
1201 bis 1400 m ³ Wasserverbrauch	7 Wohnungsansätze
1401 bis 1600 m ³ Wasserverbrauch	8 Wohnungsansätze
1601 bis 1800 m ³ Wasserverbrauch	9 Wohnungsansätze
1801 bis 2000 m ³ Wasserverbrauch	10 Wohnungsansätze

usw.
- c) für Industrie- und Gewerbebauten gilt ab dem 11. Wohnungsansatz eine Reduktion von 50% des geltenden Ansatzes je Wohnung gemäss Buchstabe a).

Gebührenreglement zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp

Art. 3
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.00.

Art. 4
Gebührenansätze Die jeweils gültigen Gebührenansätze legt der Gemeinderat innerhalb der Gebührenrahmen dieses Reglements in der Gebührenverordnung zum Abwasserreglement fest.

Art. 5
Inkrafttreten¹ Der Tarif tritt auf den 01. Januar 2021 in Kraft.
² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Sämtliche Gebühren dieses Erlasses sind exkl. MwSt. zu verstehen.

Das vorstehende Gebührenreglement zum Abwasserreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010 beschlossen.

Die Änderungen 2021 wurden an der Gemeindeversammlung vom 01.06.2021 beschlossen.

3380 Walliswil b. Niederbipp, 1. Juni 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:



Markus Plüss

Die Sekretärin:



Michèle Urben

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass die Änderung zum Gebührenreglement des Abwasserreglements 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt hat. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 17 vom 29.04.2021 und Nr. 18 vom 06.05.2021 bekannt.

Die Gemeindeschreiberin

3380 Walliswil b. Niederbipp, 1. Juni 2021

